



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen

MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 7531-372 „Lechleite zwischen Friedberg und
Thierhaupten“

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Blick aus dem Lechtal auf die Lechleite

(Foto: R. Tischendorf, AELF Krumbach (Schwaben))

Abb. 2: Struktureiche Altbuche

(Foto: R. Tischendorf, AELF Krumbach (Schwaben))

Abb. 3: Laubholzreicher Hangleitenwald

(Foto: R. Tischendorf, AELF Krumbach (Schwaben))

Abb. 4: Buchennaturverjüngung

(Foto: R. Tischendorf, AELF Krumbach (Schwaben))

Abb. 5: Struktureicher Waldmeister-Buchenwald

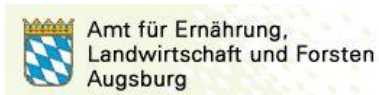
(Foto: R. Tischendorf, AELF Krumbach (Schwaben))

Managementplan für das FFH- Gebiet 7531-372

"Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten"

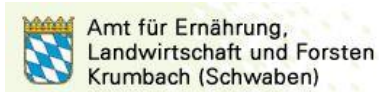
Maßnahmen

Herausgeber:



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Augsburg
Bismarckstraße 62,
86391 Stadtbergen
Tel.: 0821/43002-0
poststelle@aelf-au.bayern.de
<http://www.aelf-au.bayern.de/>

Planerstellung:



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Krumbach (Schwaben),
Mindelheimerstraße 22,
86381 Krumbach (Schwaben)
Tel.: 08282/8994-0
poststelle@aelf-kr.bayern.de
<http://www.aelf-kr.bayern.de/>

Stand:

Mai 2013

Gültigkeit:

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	V
Tabellenverzeichnis	V
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Lebensraumtypen	4
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
2.2.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	7
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	8
3.1 Abgestimmte Konkretisierung der Erhaltungsziele	8
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	9
4.1 Bisherige Maßnahmen	9
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	10
4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	11
4.2.2 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	12
4.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	12
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	13
Karten	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Waldmeister-Buchenwald (Foto: R. Tischendorf) 6

TabellenverzeichnisTabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRTen nach Anhang I der
FFH-RL gemäß Kartierung 2009 (Erhaltungszustand: A =
hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich) 5Tabelle 2: Überblick über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen
(nach Gruppen) 10

0 Grundsätze (Präambel)

Das FFH-Gebiet „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“ liegt am östlichen Rand des Lechtals und verbindet entlang dieser wichtigen Biotopverbundachse zwischen Alpen und Donauraum den waldarmen Talraum des Lechs mit den sich östlich daran anschließenden Wäldern des schwäbischen Tertiären Hügellandes. Seine besondere Wertigkeit liegt in den gut ausgeprägten Buchenwaldgesellschaften begründet. Das Gebiet ist über weite Teile durch die Jahrhunderte hinweg andauernde bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz „Natura 2000“ im Jahr 2004 war deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich. Die Gebietsauswahl und -meldung durfte nach der FFH-Richtlinie ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen. Bayern hat sich jedoch erfolgreich bemüht, die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstigen Interessenvertreter bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie bestimmt in Artikel 2 („Ziele der Richtlinie“) Absatz 3 hierzu, dass „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ tragen sollen.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplans", der dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (AIIIMBI 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter „Managementplan“ ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG entsprochen wird“ (BayStMLU et al. 2000).

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Da es sich um ein reines Waldgebiet handelt liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“ bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Kartierteam (RKT) Schwaben mit Sitz am AELF Krumbach (Schwaben).

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen all jene Grundeigentümer und Stellen, die räumlich und fachlich berührt sind, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine eingebunden werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei bisher auf der Auftaktveranstaltung auf Schloss Scherneck am 04. Juli 2012 erörtert. Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich eingeladen.

Im Weiteren erfolgte eine intensive Diskussion des Managementplan-Entwurfs mit den Beteiligten vor Ort, sowie insbesondere mit den Vertretern der Gemeinden, des Bauernverbandes, der Naturschutzverbände sowie der betroffenen Fachbehörden am sog. „Runden Tisch“.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Gebiet liegt an der östlichen Lechleite nördlich von Augsburg, aufgeteilt auf sieben Teilflächen zwischen Derching im Süden und Thierhaupten im Norden. Die Gesamtfläche des FFH-Gebietes beträgt 90,18 ha.

Die Wälder entlang der Lechleite bestehen noch aus großflächigen, gut ausgeprägten Waldmeister-Buchenwäldern mit kleinstandörtlich bedingten Hainsimsen-Buchenwäldern.

Das Gebiet ist zu 100% bewaldet.

Die forstliche Nutzung entspricht ausnahmslos den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung.

2.2 Lebensraumtypen

Der FFH-Lebensraumtyp 9130 „**Waldmeister-Buchenwald**“ ist im Gebiet auf den nährstoffreicheren, mäßig basenversorgten Standorten mit **45,5 ha** (50% des Gesamtgebietes) vertreten.

Der im Standarddatenbogen weiterhin gemeldete Wald-Lebensraumtyp 9110 (**Hainsimsen-Buchenwald**) konnte im Gebiet nicht gefunden und kartiert werden – auf eine Streichung aus dem Standarddatenbogen sollte jedoch zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden, da im Zuge des Waldumbaus durchaus Buchenwälder auf geeigneten Standorten begründet werden könnten, die dann diesem Lebensraumtyp zugeordnet werden könnten.

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen*	Erhaltungszustand (%)			
				A	B	C	gesamt
9130	Waldmeister-Buchenwald	45,5	18		100		B
Summe gemeldete LRT (ha)		45,5					

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRTen nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2009 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

Hinweis:

Die Flächen des LRT 9130 wurden mit Hilfe einer Stichprobeninventur bewertet. Da die einzelnen Teilflächen des LRT überwiegend ähnlich ausgeprägt sind, wurde auf die Ausscheidung von Bewertungseinheiten verzichtet.

Der im Standard-Datenbogen (SDB) genannte Lebensraumtyp ist im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Dieser Wald-Lebensraumtyp wäre die vorherrschende Vegetationsform in den Wäldern des an das Lechtal angrenzenden Tertiären Hügellandes. Entlang der Lechleite sind diese Wälder auch aktuell noch durch die starke Dominanz der Buche gekennzeichnet. Als Nebenbaumarten treten Esche und Bergahorn regelmäßig auf. Dieser Lebensraum befindet sich trotz der Nutzungsüberprägung aktuell in einem gutem Zustand (B). Wesentliche und großflächige Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.



Abbildung 1: Waldmeister-Buchenwald (Foto: R. Tischendorf, AELF Krumbach (Schwaben))

2.2.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Sonstige naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume im FFH-Gebiet „Lechleite zwischen-Friedberg und Thierhaupten“ sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Sie sind aber eventuell nach §30 des BNatSchG besonders geschützt und sollen daher ebenfalls in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden.

Auch verschiedene naturschutzfachlich bedeutende Arten sind - sofern es sich nicht um charakteristische Arten der Lebensraumtypen handelt - keine speziellen Zielarten dieser Richtlinie. Diese Biotope und Arten können bei der Umsetzung aber berücksichtigt werden, soweit ihr Vorkommen für den Charakter und die Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung ist. Differenzierte Aussagen hierzu sind allerdings nicht Inhalt des FFH-Managementplans. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand 30.04.2008).

3.1 Abgestimmte Konkretisierung der Erhaltungsziele

1.	Erhaltung der unzerschnittenen und störungsarmen naturnahen Buchenwälder der östlichen Lechleite nördlich von Augsburg.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder und der Waldmeister-Buchenwälder mit den charakteristischen Lebensgemeinschaften und der sie prägenden naturnahen Bestands- und Altersstruktur und Lebensraum-typischer Baumartenzusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen wie Waldmänteln, Säumen und Verlichtungen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird nahezu vollständig forstwirtschaftlich genutzt. Die Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Bisher wurden im Gebiet keine speziellen Maßnahmen durchgeführt, die für die Erfüllung bzw. Gefährdung der Ziele des Managementplanes wesentlich wären.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Um den günstigen Erhaltungszustand der Wald-Lebensräume nach der FFH-Richtlinie zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sind folgende Maßnahmen nötig:

Maßnahmengruppe	Erhaltungsmaßnahme	Lebensraumtypen/Arten
Waldstrukturen	Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen	9130

Tabelle 2: Überblick über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (nach Gruppen)

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen als sinnvoll und zielführend erachtet und vorgeschlagen. Da diese allerdings zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Zustandes nicht zwingend notwendig sind, werden sie bei den entsprechenden Lebensraumtypen als sogenannte „Wünschenswerte Maßnahmen“ formuliert.

4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

4.2.1.1 Lebensraumtypen im Standarddatenbogen

9130 – Waldmeister-Buchenwälder

Der Lebensraumtyp befindet sich insgesamt in einem guten Zustand (B). Zur weiteren Sicherung dieses Zustandes werden jedoch Handlungsspielräume besonders bei Habitatstrukturen wie Totholz und Biotopbäumen sowie bei den Beeinträchtigungen gesehen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- **Totholz-und Biotopbaumanteil erhöhen:**

Es konnten nur 3,0 m³/ha Totholz im Rahmen der Inventur ermittelt werden. Diese aus ökologischer Sicht zu geringen Anteile im bewirtschafteten Wald rühren wohl vor allem daher, dass es bisher wegen der „sauberen Waldwirtschaft“, des starken Einsatzes von Brennholz-Selbstwerbern und der an Wegen nötigen Verkehrssicherung nicht im erforderlichen Umfang zur Ausbildung dieser wichtigen Strukturen kam. Obwohl die Verkehrssicherungspflicht entlang der Forst- und Radwege auch in Zukunft oberste Priorität genießt, gibt es doch gerade in laubholzdominierten Bereichen wie der Lechleite Möglichkeiten, diese Anteile sukzessive zu erhöhen. Wichtige Hinweise und Zielvorgaben liefert dabei das **Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten** (siehe Anhang), welches für den Staatswald festlegt, dass in laubholzreichen, naturnahen Beständen ab dem Alter 100 ein Totholz-Anteil von **20 Vfm/ha** angestrebt werden soll. Ferner sollen als ständiges Inventar durchschnittlich **10 Biotopbäume pro Hektar** in diesen Beständen belassen werden. Da es sich bei den kartierten Lebensraumtypen um laubholzdominierte Wälder handelt, sind bei der Umsetzung dieses Konzeptes auch keine Waldschutz-Probleme (Borkenkäfer) zu erwarten. Um auch im Bereich von Wander- und Forstwegen die Totholzanteile unter Berücksichtigung der nötigen Verkehrssicherung maßvoll erhöhen zu können, wird empfohlen, stehendes Totholz in ca. 5m Höhe zu kappen (z.B. bei Harvestereinsatz) bzw. in sensiblen Bereichen ganz umzusägen und als liegendes Totholz zu belassen. Es wird zudem vorgeschlagen, die zu belassenden Biotopbäume langfristig zu markieren, um ein versehentliches Umsägen zu verhindern. Brennholz sollte künftig vorwiegend aus dem Nadelholzbereich oder jüngeren Laubholzbeständen gewonnen werden, um besonders das ökologisch hochwertigere Buchen-Totholz in älteren Beständen anzureichern.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- **Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen:**

In den vergangenen Jahren wurden buchendominierte Altbestände im Gebiet eher flächig genutzt. Bei vorhandener gesicherter Vorausverjüngung handelt es sich dabei nicht um Kahlschläge nach dem Bayerischen Waldgesetz (Art. 4 Ziffer 4 BayWaldG). Über ein femelartiges Vorgehen und die Verlängerung der Endnutzungsphase durch Streckung der möglichen jährlichen Entnahmemengen (insbesondere der Elitebäume) sollten jedoch möglichst lange Verjüngungszeiträume angestrebt werden. Im Staatswald ist dieses Vorgehen in den **Waldbau-Grundsätzen der Bayerischen Staatsforsten** (vgl. „*Grundsätze für die Bewirtschaftung von Buchen- und Buchenmischbeständen im Bayerischen Staatswald*“, Punkt 9.2.4 – siehe Anhang des Managementplans) festgelegt. Hier sollen über ein femelartiges Vorgehen möglichst lange Verjüngungszeiträume realisiert werden. Bei Hiebsmaßnahmen in Altbeständen sollen deshalb nicht mehr als **10-15 Elitebäume** pro Jahrzehnt und Hektar geerntet werden. Grundsätzliche Zielsetzung des waldbaulichen Handelns in diesen Beständen ist das Erzielen von langfristigen, dauerwaldartigen Strukturen. Auf ein großflächiges, abschließendes Räumen der Altbestände sollte in allen Waldbesitzarten künftig möglichst verzichtet werden.

- **Wildschäden an lebensraumtypischen Baumarten reduzieren:**

Auch wenn sich die Buche durch die erhöhten Abschüsse der letzten Jahrzehnte mittlerweile auf größerer Fläche unproblematisch verjüngt, gibt es doch noch Bereiche mit stärkerem Verbiss durch Schalenwild. Daher wäre eine punktuelle Erhöhung der Schalenwildabschüsse im Bereich des FFH-Gebietes im Sinne der Erhaltungsziele für die Wald-LRT sehr zu begrüßen.

4.2.2 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Da die im Wald geplanten Erhaltungsmaßnahmen nur langfristig wirken (z.B. Entstehung und Zersetzung von Totholz), sollte baldmöglichst mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen begonnen werden. Alle geplanten Maßnahmen sollten daher kurzfristig, das heißt innerhalb eines Zeitraums von 2-3 Jahren in Angriff genommen werden.

4.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes NATURA 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern. Dies ist in ers-

ter Linie durch Maßnahmen im Umfeld des FFH-Gebietes zu erreichen. Diese Maßnahmen werden ansonsten im Managementplan nicht dargestellt.

Lebensraumtypen:

Eine bessere Vernetzung der Laubwald-Lebensräume sowie eine erhöhte Durchgängigkeit für typische Bewohner der Laubwälder ergäbe sich durch den konsequenten Umbau der im Naturraum immer noch großflächig dominierenden Fichtenbestände in standortgerechte, heimische Laub- und Mischwälder, was eine konsequente Anpassung der Schalenwildbestände voraussetzt.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann. Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG entsprochen wird.

Eine Ausweisung hoheitlicher Schutzgebiete, insbesondere Naturschutzgebiete, ist in gegebenem Fall nicht notwendig, da der günstige Erhaltungszustand auch anders gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Zur vertraglichen Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Waldförderprogramm WaldFöP
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekt nach „BayernNetz Natur“

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist für den Wald das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg zuständig.

Karten

Karten zum Managementplan – Maßnahmen:

Karte 1: Übersichtskarte

Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen